

Mit dem Rad zur Schule – die rechtliche Situation

von bb - Montag, 24. Juli 2023

https://www.pd-f.de/2017/07/21/mit-dem-rad-zur-schule_11693



Viele Eltern fragen sich: Darf mein Kind überhaupt mit dem Fahrrad in die Schule fahren? Die Frage lautet ganz klar: Ja! Der pressedienst-fahrrad hat ein paar weitere wichtige Antworten rund um das Thema gesammelt.

– Ab welchem Alter darf mein Kind mit dem Fahrrad in die Schule fahren?

Diese Frage birgt viel Konfliktpotenzial zwischen Eltern und Schulleitung, da viele Grundschulen den täglichen Schulweg mit dem Rad grundsätzlich untersagen. Rechtlich gibt es dafür jedoch keine Grundlage. Die Entscheidung, das Kind mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken, fällen ausschließlich die Eltern. Allerdings sollten sich Kinder bereits selbstständig sicher im Straßenverkehr bewegen und andere Verkehrsteilnehmer:innen sowie Gefahrensituationen richtig einschätzen können. Eltern sollten ihre Kinder nicht überschätzen und eine Erlaubnis auch von der Art des Schulwegs abhängig machen. Eine vielbefahrene Hauptstraße oder ein steiler Berg bieten großes Gefahrenpotenzial und überfordern viele Kinder anfänglich. Deshalb macht es Sinn, rechtzeitig mit dem Nachwuchs den Schulweg per Rad zu trainieren oder das Kind zu begleiten, bis es den Weg sicher alleine meistern kann. Dabei sollte nicht die kürzeste, sondern die sicherste Route gewählt werden. Den Schulweg mit dem Fahrrad zu fahren, hat nämlich viele Vorteile: Es stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit von Kindern. Sie übernehmen Verantwortung und bewegen sich, wodurch sie aufnahmebereiter werden.

– Wo dürfen Kinder überhaupt fahren?

Kinder bis acht Jahre müssen, bis zum zehnten Lebensjahr dürfen sie auf dem Gehweg fahren. Diese Regelung gilt übrigens auch für die vermehrt neu eingeführten Fahrradstraßen. Eine Ausnahme gibt es jedoch: Besteht ein baulich von der Fahrbahn

abgegrenzter Radweg können Kinder diesen Nutzen. Seit Dezember 2016 darf pro Kind auch ein Elternteil bzw. eine Aufsichtsperson über 16 Jahre begleitend am Gehweg mitradeln. Beim Überqueren von Fahrbahnen müssen die Kinder und ihre Begleiter:innen absteigen und das Rad schieben. Dennoch ist die [Infrastruktur](#) vielerorts ein Problem. Großflächige Tempo-30-Zonen rund um Schulen wären ein Schritt, um die Sicherheit zu erhöhen. Auch Markierungen auf der Fahrbahn können für einen sichereren Schulweg helfen. Ab dem zehnten Lebensjahr gelten für Kinder die gleichen Regeln wie für Erwachsene.

– Ist eine Radfahrprüfung Voraussetzung für die Fahrt zur Schule?

Nein. Eine Radfahrprüfung hat keine bindende Wirkung wie ein Führerschein zum Autofahren. Auch ohne Radfahrprüfung dürfen Kinder Fahrrad fahren. Die Verkehrswacht, welche die Radfahrprüfungen an den Schulen veranstaltet, rät zwar davon ab, vor einer bestandenen Prüfung mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs zu sein. Doch auch an der Radfahrprüfung gibt es mitunter Kritik und gerade ihre Alltagstauglichkeit steht zur Diskussion – außerdem gibt es bereits Grundschulen, in denen die Prüfung aufgrund von Personalmangel nicht mehr angeboten wird. Für Kinder ist das Üben des eigenen Schulwegs sinnvoller und praxistauglicher. Es trägt mehr zur Verkehrssicherheit bei als das Ausfüllen eines Fragebogens und das Fahren in einem verkehrsberuhigten Raum (meist dem Schulhof). Für Schulanfänger:innen ist ein Schulwegtraining aber unerlässlich, weil der Straßenverkehr sie physisch und psychisch sehr fordert. Eltern und Schulleitung sollten dabei nicht gegeneinander arbeiten, sondern miteinander Lösungen erarbeiten.

– Wer ist für die Verkehrssicherheit der Räder verantwortlich?

Verantwortlich sind Fahrzeughalter:innen und diejenigen, die mit dem Fahrrad fahren. Ist das Fahrrad nicht in vorschriftsmäßigem Zustand, dürfen die Halter:innen das Fahren untersagen. „Im Rahmen des Erziehungsauftrages sind dementsprechend die Eltern für die Räder ihrer Kinder verantwortlich“, fasst Guido Meitler vom Kinderradhersteller [Puky](#) zusammen.

– Sind Kinder auf dem Schulweg mit dem Rad versichert?

Alle Schüler:innen sind auf dem Weg von und zur Schule und zu Schulveranstaltungen kraft Gesetz in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Das zählt für den Schulweg mit Fahrrad, Roller, Skateboard, Skier oder auch per Boot (z. B. bei Hochwasser).

– Braucht ein Kinderfahrrad grundsätzlich eine feste Beleuchtung?

Nein. Seit August 2013 müssen Fahrräder nicht mehr mit einem Dynamo ausgestattet sein, eine StVZO-konforme Batterie- oder Akku-[Beleuchtung](#) ist ausreichend. „An Rädern für Grundschulkindern ist eine fest installierte Beleuchtung weiterhin sinnvoll, weil Stecklampen gerne vergessen werden“, weiß Guido Meitler. Sebastian Feßen-Fallsehr vom Beleuchtungsspezialisten [Busch & Müller](#) weist zusätzlich darauf hin, dass Eltern die Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung regelmäßig überprüfen sollten. „Kinderräder haben zwar meist fest verbaute Lichtanlagen, diese funktionieren manchmal aber gar nicht oder nicht richtig“, hat er in der Praxis feststellen müssen. Für mehr Sichtbarkeit von Kinderrädern im Straßenverkehr setzt sich das neugegründete Unternehmen Li:on ein, dessen Räder ab 2024 im Handel erhältlich sind. Die Räder verfügen über ein großes, in den Rahmen integriertes Rücklicht sowie einen reflektierenden Lack am Rahmen.

– Besteht für Kinder eine Helmpflicht?

Nein, jedoch sollten Kinder von der ersten Fahrt an einen [Helm](#) tragen. „Das dient einerseits der eigenen Sicherheit und

andererseits wird das Helmtragen von Beginn an zur Selbstverständlichkeit“, meint Torsten Mendel vom Sicherheitsexperten [Abus](#).

– Darf mein Kind mit dem E?Bike fahren?

Eine gesetzliche Regelung für ein Einstiegsalter zum [E-Bike](#)-Fahren gibt es nicht, es gibt lediglich eine Empfehlung des Deutschen Verkehrsgerichtstages mit dem Mindestalter von zwölf Jahren. Das Thema wird deshalb kontrovers und heiß diskutiert. Argumente dafür sind die Kraftersparnis sowie die längeren Strecken, die von Kinder mit dem E-Bike zurückgelegt werden können. Speziell wenn die Eltern E-Bikes besitzen, ist für die gemeinsame Tour ein Rad mit E-Unterstützung auch für die Kinder sinnvoll. Auf der anderen Seite steht der höhere Preis, der manche interessierte Eltern von der Anschaffung abhält, sowie die Überforderung im Straßenverkehr durch die Motorfunktionen. Am Ende ist es eine individuelle Entscheidung.

– Darf die Schule das Abstellen von Fahrrädern verbieten?

Theoretisch ja, aber das ist äußerst selten der Fall. Dann müssen die Fahrzeuge außerhalb des Schulgeländes geparkt werden. „Es gibt jedoch mittlerweile kaum noch einen ersichtlichen Grund, keine Fahrradabstellanlagen auf dem Schulgelände zu haben. Platzsparende, optisch ansprechende und meist überdachte Lösungen sind vielerorts möglich“, so Andreas Hombach vom Parkspezialisten [WSM](#). Hombach verweist zudem auf die Landesbauverordnung der Bundesländer. In den meisten Fällen sei darin vermerkt, dass eine Schule zum Errichten von Fahrradabstellanlagen verpflichtet ist.

Thomas Geisler | [pressedienst-fahrrad](#)

[Express-Bildauswahl \(11 Bilder\)](#)

[Erweiterte Bildauswahl zum Thema \(23 Bilder\)](#)

Passende Themen beim pd-f:

[Kinder fit für den Schulweg machen – zehn Übungen](#)

[Gesetzesänderung: Eltern radeln auf dem Gehweg](#)

[Fahrspaß mit Kindern bei Schnee und Eis](#)

[Radfahren lernen: Kinder stürzen ganz sicher](#)

[Der Fahrradhelm – eine Typenkunde](#)

[Infrastruktur: „Einfach nur ein paar Radwege helfen nicht weiter“](#)

Passendes Bildmaterial

